

Taschengeldbörse für Jung und Alt im Pastoralen Raum Steinheim- Marienmünster-Nieheim



jetzt auch in Bredenborn!!!

Die grundsätzliche Funktionsweise einer Taschengeldbörse ist auf dem beiliegenden Flyer sehr gut erklärt. Dieses Info-Blatt gibt zusätzliche Hinweise über die geltenden Spielregeln sowie das Prozedere der Anmeldung und Teilnahme und zeigt ein paar konkrete Beispiele auf.

Welche Spielregeln gelten für die Teilnahme an der Taschengeldbörse?

- Das Taschengeld beträgt (mindestens) 5€ pro Stunde.
- Die Arbeitszeit soll 2 Stunden am Tag bzw. 10 Stunden in der Woche nicht überschreiten.
- Alle Beteiligten müssen selbst oder über die Familien haftpflichtversichert sein.
- Alle Beteiligten müssen den Verhaltenskodex des Pastoralen Raums einhalten.

Wie kann man mitmachen?

- Jugendliche und Hilfesuchende müssen sich einmalig registrieren. Die Unterlagen dazu gibt es z.B. im zuständigen Pfarrbüro oder als Download auf der Homepage des Pastoralen Raums Steinheim-Marienmünster-Nieheim unter Begegnung / Taschengeldbörse.
- Die ausgefüllten Unterlagen wieder im Pfarrbüro abgeben / in den Briefkasten einwerfen.
- Nach absolvierter Registrierung können die Hilfesuchenden dann ihre Jobangebote aufgeben (entweder über das Pfarrbüro oder über den Verwaltungsleiter des Pastoralen Raums, Kontaktadressen siehe Flyer, persönlich, telefonisch oder auch per e-Mail).
- Die Jugendlichen werden per Mailverteiler über eingehende Aufträge informiert und setzen sich dann unmittelbar mit dem Hilfesuchenden in Verbindung.

Fragen und Anregungen:

Christof Müller, Tel.: 0172 / 56 77 88 9 oder Mail: taschengeld-boerse@gmx.de



Beispiele:

Die nachfolgende Auflistung ist eine Beispielsammlung von Tätigkeiten, die in den Bereich der Taschengeldbörse passen. Es sollte sich um einfache und ungefährliche Tätigkeiten handeln, die Sie auch eigenen Kindern oder Enkeln in der Altersspanne von 13-20 Jahren zutrauen. Möglich sind danach z.B. Unterstützungen ...



- ... bei der Einrichtung des neuen Seniorenhandys / neuen Computers / neuen Fernsehers.
- ... beim Umzug in eine andere Wohnung.
- ... beim Harken von Laub.
- ... bei der Tierpflege / beim Gassi gehen.
- ... beim Rasenmähen.
- ... beim Einstellen von Dingen auf eBay.
- ... bei der Erledigung von Einkäufen.
- ... für das Kinderschminken beim Gemeindefest.
- ... beim Download von Fotos von der Kamera auf den PC.
- ... beim Aufräumen des Kellers / des Dachbodens / des Schuppens.
- ... als Partner für Schachspiele / Gesellschaftsspiele aller Art / Unterhaltung / Vorlesen / etc.
- ... für das Pflücken von Kirschen, Äpfeln, Pflaumen etc.
- ... und viele andere Anwendungsmöglichkeiten mehr ...
- ... bei der allgemeinen Gartenarbeit.
- ... beim Streichen eines Gartenzauns.
- ... beim Herausstellen des Sperrmülls.
- ... beim Umdekorieren einer Wohnung.
- ... beim Kehren des Bürgersteigs.
- ... bei der Pflege einer Grabstelle.
- ... für das Aufstapeln von Brennholz

Folgende Beispiele sind ausdrücklich **nicht** Gegenstand der Taschengeldbörse:

- Unterstützung bei der Körperpflege => das ist die Aufgabe eines Pflegedienstes
- Bäume fällen mit Motorsäge => das macht eine Baumschule oder ein GaLa-Bauer
- Autoreparatur (inkl. Radwechsel) => das ist die Aufgabe einer Kfz-Werkstatt

